

**Bekanntmachung**  
**gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**  
**und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Caspar + Antonius Thier GBR, Osthellen 14, 48727 Billerbeck hat mit Antrag vom 25.03.2025 eine Genehmigung zur Änderung von drei Legehennenställen mit insgesamt 123.354 Tierplätzen, (Nutzungsänderung der Betriebseinheiten 1 bis 3 von Käfighaltung mit 126.000 Tierplätzen auf Volierenhaltung). auf dem Grundstück Osthellen 32, Billerbeck, Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 49, Flurstück 33 beantragt.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß den Vorschriften der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Mit der beantragten Genehmigung wird ein Vorhaben geändert, für das bereits eine UVP durchgeführt worden ist. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 UVPG besteht die UVP-Pflicht, wenn allein die Änderung der Größen- oder Leistungswerte für eine unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 erreicht oder überschreitet.

Das beantragte Änderungsvorhaben überschreitet die Größenwerte für eine unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG. Demnach ist für das Vorhaben gemäß § 9 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 7.1.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Ein entsprechender UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 und 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen und Gutachten einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVP-Bericht) liegen nach der Bekanntmachung einen Monat - vom 24.06.2025 bis einschließlich 23.07.2025 - auf der Internetseite des Kreises Coesfeld aus und können unter der folgenden Adresse eingesehen werden:

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen>

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Gutachterlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV
- Immissionsprognose

Das Vorhaben wird auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) unter dem Suchbegriff „Caspar + Antonius Thier GbR“ bekannt gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 24.06.2025 bis einschließlich 25.08.2025 bei der Kreisverwaltung Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld. schriftlich oder elektronisch unter dem Betreff „Einwendung Vorhaben Thier“ vorgebracht werden (immissionschutz@kreis-coesfeld.de).

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusionswirkung). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller sowie an die am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von Einwendungen berührt wird, zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gemäß § 10 Absatz 4 Nr. 3 und Absatz 6 BImSchG – auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den 11.09.2025, ab 9:00 Uhr, im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Coesfeld, Kreishaus I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Sollte der Termin nicht oder an einem anderen Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kreis Coesfeld, den 11.06.2025

Der Landrat

70.1-2025-0308

Im Auftrag

gez.

Geburek